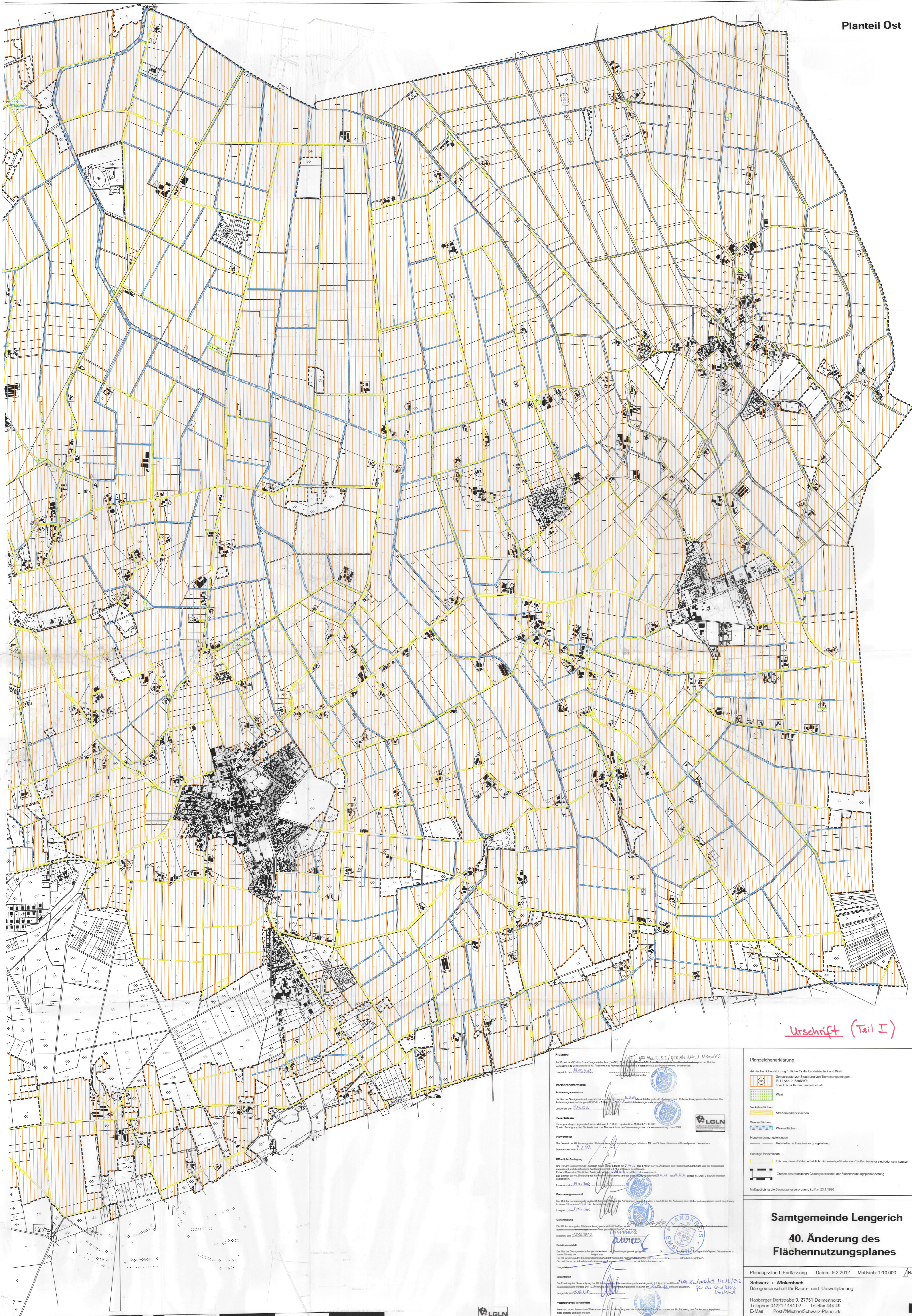




urschrift (Teil I)

**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 1 des Regionalgesetzes (RLG) vom 2. März 1994 über die Regionalplanung (RLG) und des § 1 Abs. 1 des Regionalgesetzes (RLG) vom 2. März 1994 über die Regionalplanung (RLG) ist der Rat der Samtgemeinde Lengerich zur 40. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) beschließen.  
Langenrich, den 22.2.2012

**Vorbereitende Ausschüsse**  
Auftraggeber:  
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 22.2.2012 die Aufhebung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Aufhebung ist mit dem Beschluss vom 22.2.2012 beschlossen.  
Langenrich, den 22.2.2012

**Planverfahren**  
Samtgemeinde Lengerich, Mühlen 1-1000, gedruckt im Maßstab 1:10.000  
Quelle: Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lengerich, Mühlen 1-1000, gedruckt im Maßstab 1:10.000, Stand 2009

**Planverfahren**  
Der Entwurf der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Planer und Umweltingenieur, Detmold.  
Datum: 22.2.2012

**Öffentliche Auslegung**  
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 22.2.2012 die Aufhebung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen. Die Aufhebung ist mit dem Beschluss vom 22.2.2012 beschlossen.  
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 22.2.2012 die Aufhebung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen. Die Aufhebung ist mit dem Beschluss vom 22.2.2012 beschlossen.  
Langenrich, den 22.2.2012

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 22.2.2012 die Aufhebung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen. Die Aufhebung ist mit dem Beschluss vom 22.2.2012 beschlossen.  
Langenrich, den 22.2.2012

**Genehmigung**  
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 22.2.2012 die Aufhebung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen. Die Aufhebung ist mit dem Beschluss vom 22.2.2012 beschlossen.  
Langenrich, den 22.2.2012

**Bekanntmachung**  
Der Rat der Samtgemeinde Lengerich hat in seiner Sitzung am 22.2.2012 die Aufhebung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung beschlossen. Die Aufhebung ist mit dem Beschluss vom 22.2.2012 beschlossen.  
Langenrich, den 22.2.2012

**Beschluss**  
Die Erstellung der Genehmigung der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 1 Abs. 1 des Regionalgesetzes (RLG) vom 2. März 1994 über die Regionalplanung (RLG) beschlossen worden. Die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit als 40. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Langenrich, den 22.2.2012

**Verfahren von Vorschritten**  
Inhalts eines Jahres nach Inkrafttreten der Verordnung von Vorschritten des Rat der Samtgemeinde Lengerich, den 22.2.2012

**Planzeichenerklärung**

Art der baulichen Nutzung / Fläche für die Landwirtschaft und Wald  
Sonstige Flächen zur Sauerung von Tierhaltungseinheiten  
(§ 11 Abs. 2 BauNVO)  
über Fläche für die Landwirtschaft

Wald  
Vorflutflächen  
Straßenverkehrsflächen  
Wasserflächen  
Wasserflächen  
Hauptversorgungsleitungen  
Unterirdische Hauptversorgungsleitungen  
Sonstige Planzeichen  
Flächen, deren Bebauung mit umweltschädlichen Stoffen verbunden ist oder sein könnte  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans

Maßstab ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) § 23.1.1990

**Samtgemeinde Lengerich**

**40. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Planungsstand: Endfassung Datum: 9.2.2012 Maßstab: 1:10.000 Nord

**Schwarz + Winkenbach**  
Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltingenieur  
Hasenberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst  
Telefon 04221 / 444 02 Telefax 444 49  
E-Mail Post@MichaelSchwarz-Planer.de